

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach
vom 05.05.2026

1. Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027 lag in der Zeit vom 20.03.2026 bis 02.04.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Althornbach öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

1.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2026 und 2027

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu.

2. Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“)

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 29.01.2026 das Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (LGRP-Plan) beschlossen.

Mit diesem Gesetz wird die Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 4,85 Milliarden sowie des Aufstockungsbetrages aus Landesmitteln in Höhe von 600 Millionen geregelt.

Die Bundesmittel werden demnach auf eine Förderlinie Land mit einem Anteil von 40 v. H. und auf eine Förderlinie Kommunen mit einem Anteil von 60 v.H. unterteilt. Der Aufstockungsbetrag aus Landesmitteln wird vollständig der Förderlinie Kommunen zugeordnet.

Zweck des Sondervermögens ist die Finanzierung von Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen.

Insbesondere ist es in folgenden Bereichen zu verwenden:

1. Bevölkerungsschutz
2. Verkehrsinfrastruktur
3. Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur
4. Energie- und Wärmeinfrastruktur
5. Bildungsinfrastruktur
6. Betreuungsinfrastruktur
7. Wissenschaftsinfrastruktur
8. Forschung und Entwicklung und
9. Digitalisierung

Die einzelnen Maßnahmen müssen ein Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro aufweisen.

Eine Kofinanzierung von Maßnahmen mit Mitteln aus Förderprogrammen des Landes ist nicht zulässig. D.h. die Maßnahmen im Bereich Straßenbau sind

aufgrund der Förderprogramme nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz oder des Investitionsstockes aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz ausgeschlossen. Ebenso sind Maßnahmen im Bereich Schul- und Kindergartenbau ausgeschlossen. Hierfür bestehen Förderprogramme nach den Schulbaurichtlinien bzw. aus diversen Förderprogrammen zum Kita-Bau.

Der Gesamtbetrag der Förderlinie Kommunen wird nach einem Verteilungsschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl orientiert, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Landkreise wiederum haben in Abstimmung mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden beschlossen, ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung beim Landkreis Südwestpfalz am 27.01.2026 wurde vereinbart, das Regionalbudget für den Landkreis Südwestpfalz in Höhe von 78.726.668 Euro entsprechend der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz zu einem Drittel (22.242.223 Euro) zwischen dem Landkreis und zu zwei Drittel dem kreisangehörigen Raum (52.484.445 Euro) zu verteilen.

Der o.g. Einwohnerschlüssel wird auch für die Weiterleitung an die Verbandsgemeinden im Landkreis zugrunde gelegt. Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erhält daher 9.073.500 Euro.

Weiterhin vereinbarten die Bürgermeister der kreisangehörigen Verbandsgemeinden die ihnen zustehenden Mittel jeweils für zentrale Aufgaben der Verbandsgemeinden zu verwenden.

Würde der Betrag weiter zwischen Verbands- und Ortsgemeinden nach der Einwohnerzahl aufgeteilt, würden schon aufgrund des Mindestinvestitionsvolumens von 250.000 Euro je Maßnahme zahlreiche Ortsgemeinden keine Maßnahme anmelden können.

Die Verbandsgemeinde wird die Mittel für den Bau von Feuerwehrhäusern in Riedelberg, Dellfeld und Käshofen, für die Modernisierung der Grundschule Bechhofen, die Sanierung von Trinkwasserleitungen und der Sanierung des Schwimmbades in Contwig verwenden. Durch die Verwendung der Mittel verringern sich die mittels Krediten zu finanzierenden Beträge. Durch die geringen Kreditkosten (Zins- und Tilgung) sinkt der Umlagebedarf. Die Ortsgemeinden wiederum können die ersparten Mittel ohne die o.g. Einschränkungen verwenden.

Der Ortsgemeinderat Althornbach nimmt Kenntnis von der Verwendung der Mittel des Rheinland-Pfalz-Planes für Bildung, Klima und Infrastruktur in die zentralen Aufgaben der Verbandsgemeinde.

3. Baumpflege; Auftragsvergabe

Um die Verkehrssicherheit des Baumbestandes in der Ortsgemeinde Althornbach zu gewährleisten, ist es notwendig die Eichen, unter anderem an der Kita, zurückzuschneiden sowie Totholz zu entfernen.

Für die Maßnahmen ging ein Angebot der Firma Baumtechnik Skodawessely, Pirmasens, ein.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Baumtechnik Skodawessely, Pirmasens, zu vergeben.

4. Kindertagesstätte; Auftragsvergabe Fliegengitter

In der Kindertagesstätte besteht insbesondere in den warmen Monaten ein erhöhtes Aufkommen von Insekten, welches zu Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb führt. Betroffen sind vor allem die Küchentüren und -fenster sowie die Fenster in den Schlafräumen.

Zur dauerhaften und praktikablen Lösung dieser Problematik ist die Installation von Fliegengittern an den betroffenen Türen und Fenstern vorgesehen. Diese Maßnahme stellt eine einfache und wirtschaftliche Möglichkeit dar, die hygienischen Anforderungen einzuhalten und gleichzeitig den Komfort sowie die Aufenthaltsqualität in der Einrichtung zu verbessern.

Der Ortsbürgermeister hat hierzu bereits ein Angebot eingeholt, der Auftrag wurde bereits erteilt.

Die Ortsgemeinde stimmt der Auftragsvergabe nachträglich zu.

Nichtöffentlich

5. Bebauungsplanverfahren für die Errichtung einer Lagerhalle neben der Feuerwehr; Auftragsvergabe für Planungsleistungen

Der Ortsgemeinderat stimmt der Beauftragung des Planungsbüros Kernplan, Illingen zu.

6. Versicherungsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat wird in einer nächsten Sitzung diesen Tagesordnungspunkt beraten.

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.